

3204 E

B E S C H L U S S

über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung
beim Arbeitsgericht Trier

vom 17.04.2018

Frau Richterin Rudaja-Melenberg wird in der Zeit vom 18.04.2018 bis zum 31.08.2018 mit 40 v.H. der Arbeitskraft einer Vollzeitrichterin von dem Arbeitsgericht Trier an das Arbeitsgericht Koblenz abgeordnet. Aus diesem Grunde ist eine neue Verteilung der richterlichen Geschäfte erforderlich.

Nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter wird die Anordnung vom 18.12.2017 für die Zeit vom 18.04. bis zum 31.08.2018 wie folgt geändert:

...

B. Geschäftsverteilung

I. Die bis zum 17.04.2018 anhängig gewordenen Verfahren

1. Die bis zum 17.04.2018 eingegangenen und noch anhängigen Verfahren der 1. Kammer werden wie folgt übertragen:
 - die Verfahren mit den Endziffern 1, 2 und 3 auf die 2. Kammer
 - die Verfahren mit den Endziffern 4, 5 und 6 auf die 3. Kammer
 - die Verfahren mit den Endziffern 7, 8, 9 und 0 auf die 4. Kammer
2. Die Sachzusammenhangsregelung nach B II 5 findet Anwendung.
3. Im Übrigen verbleiben die bis zum 17.04.2018 anhängig gewordenen Verfahren bei der Kammer, der sie am 17.04.2018 zugeteilt waren.

II. Die in der Zeit vom 18.04. bis zum 31.08.2018 anhängig werdenden Verfahren
werden wie folgt verteilt:

...

3. Die übrigen Verfahren werden gesondert nach den Verfahrensarten Ca, Ga, BV, BVGa, Ha, BVHa, AR und RNS auf die Kammern 2, 3 und 4 in der angegebenen Reihenfolge verteilt, wobei die 2. Kammer bei jedem 5. Durchgang, die 3. Kammer bei jedem 4. Durchgang und die 4. Kammer bei jedem 4. Durchgang übergangen wird.

Für jedes bei dem Gerichtstag Gerolstein eingehende Verfahren wird die 2. Kammer bei der Zuteilung so oft übergangen, bis ein zahlenmäßiger Ausgleich erreicht ist.

...

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Beschlusses vom 18.12.2017.

Lenz
Direktorin des Arbeitsgerichts

Riske
Richterin am Arbeitsgericht

Dr. Thum
Richterin am Arbeitsgericht